Deutscher Bundestag
13. Wahlperiode

Drucksache 13/2291

07. 09. 95

Kleine Anfrage

der Abgeordneten Gila Altmann (Aurich) und der Fraktion BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN

Straßeneubaumaßnahme B 474 n

Seit mehr als 20 Jahren wird die Bundesstraße 474 n geplant. In diesem Zeitraum wurden die Querschnittsplanung und die Trassenführung mehrfach, auch mit Blick auf die Bedarfssituation, nach unten korrigiert.

In diesem Zusammenhang fragen wir die Bundesregierung:

1. In welchem Planungsstand befindet sich der Bau des mittleren Teilabschnittes (K 8 – B 235, Bereich Olfen), besonders vor dem Hintergrund des Urteils des Oberverwaltungsgerichtes für das Land Nordrhein-Westfalen in Münster vom 19. Januar 1994, 23 D 148/91.AK?

2. Soll auch ein vorläufiger Planungsstopp für den Teilabschnitt Olfen erfolgen, nachdem der Bau des Teilabschnittes A 2 (Dortmund–Mengede) – B 235 vom OVG Münster unterbunden worden ist, und wann?

3. Teilt die Bundesregierung die Auffassung, daß angesichts des schon in der Umweltverträglichkeitsstudie prognostizierten geringen Bedarfs für den mittleren Teilabschnitt (Bereich Olfen) eine nicht angemessene Abwägung zwischen dem verkehrlichen Nutzen einerseits und den Kosten sowie ökologischen Belastungen andererseits besteht?

Bonn, den 7. September 1995

Gila Altmann (Aurich)
Joseph Fischer (Frankfurt), Kerstin Müller (Köln) und Fraktion

Druck: Thenée Druck, 53113 Bonn, Telefon 91781-0
Vertrieb: Bundesanzeiger Verlagsgesellschaft mbH, Postfach 13 20, 53003 Bonn, Telefon (02 28) 3 82 08 40, Telefax (02 28) 3 82 08 44
ISSN 0722-8333